

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Allgemeines

Das Institut für berufliche Hochschulbildung (IBH) GmbH (Lizenzgeber) ist eine internationale Netzwerkorganisation für Hochschul-Zertifikatskurse und Programmabschlüsse innerhalb und außerhalb von Hochschulen. Private und öffentliche Bildungseinrichtungen sowie Personalentwicklungsabteilungen haben die Möglichkeit, sich um die Akkreditierung als Testing Center (TC) zur Durchführung der Kurse und Prüfungen zu bewerben. Als akkreditiertes Testing Center dürfen sie IBH-Kurse und -Prüfungen anbieten und durchführen. Der Lizenzgeber ist ausschließlicher Schutzrechteinhaber der IBH-Kurse und -Prüfungen. Nur im Rahmen der Akkreditierung als IBH-Testing Center ist der Lizenznehmer zur vertragsgemäßen Nutzung berechtigt.

Kurse und Prüfungen zur Erlangung der Hochschul-Zertifikate und Programmabschlüsse dürfen ausschließlich in akkreditierten IBH-Testing Centern gemäß aktueller IBH-Prüfungsordnung angeboten und durchgeführt werden. Ein TC muss sämtliche Voraussetzungen erfüllen, um die Kurse und Prüfungen ordnungsgemäß durchführen zu können (siehe dazu das Dokument *Antrag Testing Center*). Die Kurse und Prüfungen dürfen ausschließlich durch (vom Lizenzgeber) zugelassene Dozenten durchgeführt werden (siehe dazu das Dokument *Antrag Dozent*). Basis für die Zulassung als Dozent, die Durchführung von Kursen und Prüfungen sowie für die Beurteilung von Prüfungen und die Vergabe von Zertifikaten als auch für die Zulassung von Testing Centern ist die IBH-Prüfungsordnung in der aktuellen Fassung. Bei Verstößen gegen diese AGB und/oder gegen die gültige IBH-Prüfungsordnung sowie bei schwerwiegenden/wiederholten Beschwerden kann dem verantwortlichen Lizenznehmer außerordentlich und mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Dies gilt insbesondere bei Beschwerden von Hochschulen und Schulen. Eine Erstattung von bereits geleisteten Zahlungen und sonstige Forderungen gegen den Lizenzgeber sind in diesem Fall ausgeschlossen.

### 2. Lizenznehmer

Der Lizenznehmer handelt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Er ist rechtlich und wirtschaftlich selbständig und zum Handeln im Namen und auf Rechnung des Lizenzgebers nicht befugt.

Der Lizenznehmer und seine Mitarbeiter / Erfüllungsgehilfen haben über den Inhalt dieses Vertrages und über sonstige IBH internen Unterlagen (Prüfungen, Lernzielkataloge, Storyboards etc.) Verschwiegenheit zu wahren. Das Gleiche gilt hinsichtlich Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen des Lizenzgebers. Der Verschwiegenheit unterliegen alle Informationen, die das System, das IBH-Onlineportal, die Kunden, den Lizenzgeber oder andere Lizenznehmer des Lizenzgebers betreffen. Diese Verpflichtung gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Lizenznehmer kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers auf Dritte übertragen. Eine Abtretung/ein Verkauf einzelner Rechte, eine Verpachtung, eine Verpfändung oder eine andere Verfügung, gleich welcher Art, ist ebenfalls ohne schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers nicht zulässig. Im internen Bereich des IBH-Onlineportals ([www.ibh.institute](http://www.ibh.institute)) werden Daten gespeichert und verarbeitet. Der Lizenznehmer erklärt sich damit durch Login einverstanden.

### 3. Standort des Testing Centers und der Kursorte

Der Standort jedes TC ist eindeutig festzulegen und im Antrag bzw. Vertrag schriftlich zu fixieren. Der Lizenznehmer wird auf eigene Kosten die Voraussetzungen schaffen, um eine reibungslose EDV-basierte Bearbeitung der erforderlichen Daten zu ermöglichen. Der Lizenznehmer gibt sein Einverständnis dazu, dass die erforderlichen Daten erfasst und verarbeitet werden und holt diese auch von seinen Kunden ein. Änderungen des Standortes sind dem Lizenzgeber unverzüglich mitzuteilen. Der Lizenznehmer muss sicherstellen, dass alle nicht öffentlichen Unterlagen, insbesondere die Prüfungen und Prüfungsergebnisse, vertraulich behandelt werden und gegen unberechtigten Zugriff und Manipulation geschützt sind. Außerhalb des akkreditierten Testing Centers dürfen keine IBH-Prüfungen und -Kurse angeboten und/oder durchgeführt werden. TC werden durch ihre Zulassung keine Außenstellen/Partner von Hochschulen und/oder Schulen.

### 4. Personal des Testing Centers

Es muss immer mindestens ein Ansprechpartner für jedes TC für den Lizenzgeber erreichbar sein. Änderungen der personellen Zuständigkeiten sind dem Lizenzgeber unverzüglich mitzuteilen. Der Lizenznehmer hat sicherzustellen, dass IBH-Kurse ausschließlich durch vom Lizenzgeber zugelassene Dozenten durchgeführt / IBH-Prüfungen durch IBH-zugelassene Personen beaufsichtigt werden.

### 5. Dozenten

Dozenten für die Hochschul-Zertifikatskurse können für einen oder mehrere IBH-Kurse zugelassen werden.

Jeder Dozent (D) hat die Zulassung für den jeweiligen Kurs beim Lizenzgeber zu beantragen. Der Lizenzgeber stellt nach Prüfung der Antragsunterlagen (mit positivem Ergebnis) und Teilnahme des D an einem IBH-Dozenten-Workshop eine auf 12 Monate befristete Dozenten-Zulassungsurkunde aus. Diese berechtigt D die entsprechenden Kurse zu unterrichten und bei den Abschlussprüfungen als Aufsichtsperson zu fungieren. Die Zulassung als Dozent kann jeweils um 12 Monate verlängert werden, wenn D innerhalb von 90 Tagen vor Ablauf der Zulassung erneut an einem IBH-Dozenten-Workshop persönlich oder per Videokonferenz teilnimmt. Die jährliche Teilnahme an den Dozenten-Workshops ist Teil der Qualitätssicherung und bietet die Möglichkeit, zum persönlichen Austausch und zur Evaluation stattgefundener Kurse. Für die Teilnahme an den Dozenten-Workshops wird in der Regel eine Gebühr erhoben (maximal € 500,- pro Person). Die Zulassung als Dozent ist personengebunden und kann nicht übertragen werden (z. B. auf Erfüllungsgehilfen oder Subunternehmer etc.). Vor Einsatz eines Vertretungsdozenten muss eine schriftliche Information an den

Lizenzgeber erfolgen. Als Vertretung sind ausschließlich vom Lizenzgeber zugelassene Dozenten zulässig. Bei Verstößen gegen diese AGB und/oder gegen die jeweils gültige Prüfungsordnung kann dem verantwortlichen Dozenten umgehend die Zulassung entzogen werden. Durch die Zulassung als Dozent für die oben genannten Kurse wird D nicht zum Lehrbeauftragten an einer Hochschule.

## 6. Marketing

Der Lizenznehmer erhält vom Lizenzgeber kostenlos Druckvorlagen Marketing-Materialien, die für Werbezwecke verwendet werden können. Auf der Website des Lizenzgebers ([www.ibh.institute](http://www.ibh.institute)) erscheinen alle Kursinformationen, es werden alle zugelassene TC und es werden alle zugelassenen Dozenten mit Namen, Logo, Profil und gegebenenfalls Verlinkung veröffentlicht. Der Lizenznehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kursinformationen und das Profil des TC auf der Website des Lizenzgebers stets aktuell und korrekt sind. Der Lizenzgeber darf auf das zugelassene TC unter Verwendung des Namens und Logos von IBH hinweisen.

Werbliche Aktivitäten unter Nutzung von Marken/Namen/Logos etc. des Netzwerks/der Netzwerkpartner/der Kurse (insbesondere bezüglich der Partnerhochschulen, IBH, University/Further Education, Deutschland.University) müssen zuvor vom Lizenzgeber schriftlich genehmigt werden. Sollte der Lizenznehmer widerrechtlich ohne vorherige schriftliche Genehmigung des/der Rechteinhaber/s Marken/Namen/Logos etc. verwenden, können Schadensersatzforderungen etc. in Höhe von mindestens € 5.000,- pro Fall folgen. Die Genehmigung kann vom Lizenzgeber unter Angabe von Gründen widerrufen werden (z.B. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses).

Der Lizenznehmer darf nicht behaupten, dass die Credits aus oben genannten Zertifikatskursen generell bei Hochschulen/auf Studiengänge angerechnet werden. Eine legitime Darstellung ist: „Die Credits der Hochschul-Zertifikate können (entsprechend jeweiliger rechtlicher Regelung bzw. Studien- und/oder Prüfungsordnung) bei Hochschulen international angerechnet werden.“

Im Rahmen der Kurse und der Prüfungen ist religiöse, politische und weltanschauliche Neutralität zu wahren.

## 7. Kurse

Jeder Kurs ist vom Lizenznehmer vollständig in das IBH-Onlineportal vor Beginn einzutragen. Dies betrifft sowohl alle wesentlichen Kursdaten (Ort, Zeit, Kursgebühr, Dozent etc.) als auch alle relevanten Teilnehmerdaten (Name, Geburtsdatum, zulassungsrelevante Daten etc.).

Der Lizenzgeber prüft jeden Kurs und TN bzgl. Erfüllung der Anforderungen (Zeit für Selbstlernphasen, Präsenzzeit, Erfüllung der Zulassungsbedingungen für TN etc.) gemäß der IBH-Prüfungsordnung und gibt bei Entsprechung Kurs und TN frei. Nur freigegebene Kurse dürfen durchgeführt werden und nur zugelassene TN teilnehmen. Jeder Kurs schließt mit einer Prüfung ab, die ausschließlich bei dem Lizenzgeber gegen Gebühr erworben werden kann.

Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer Lehr- und Lernunterlagen als PDF-Dateien zur Verfügung (Modulbeschreibungen, Lernzielkataloge, Storyboards), die Lehr-/Lernbücher sind in der jeweils aktuellen Ausgabe von jedem TN für den Kurs bereitzuhalten. Die PDF-Dateien dürfen nicht verkauft werden. Für die Kurse ist die vom Lizenzgeber vorgeschlagene Lehrmethode anzuwenden und es sind die empfohlenen und zugelassenen Lehr- und Lernmaterialien als auch die empfohlene Literatur zu verwenden. Der Lizenznehmer hat sicherzustellen, dass mindestens ein Satz der weiterführenden Literatur während der gesamten Präsenzphase des jeweiligen Kurses für die TN zur Verfügung steht und er muss Informationen für die TN bereitstellen, wo und wie diese Bücher ausgeliehen werden können (Dokument Literatur/Fernleihe).

Die Umsätze und Erträge aus den Kursen verbleiben vollständig bei dem Lizenznehmer. Die Preise, zu denen die Zertifikatskurse sowie

-prüfungen den Teilnehmern angeboten werden, kann der Lizenznehmer im Regelfall selbst festlegen. Eine Ausnahme besteht für die Durchführung der Kurse an Schulen/Hochschulen. Hier sollte die Höhe der Kursgebühr mit dem Lizenzgeber abgestimmt werden, um dem besonderen Charakter von (Hoch-)Schulprojekten gerecht zu werden.

Der Lizenznehmer darf für die oben genannten Kurse keine eigenen Zertifikate, Zeugnisse, Urkunden, Supplements etc. vergeben. Zertifikate und Supplements werden von IBH erstellt und an den Lizenznehmer zur Weitergabe an die Teilnehmer versendet.

Der Lizenznehmer muss gewährleisten, dass zwischen Bereitstellung der Lernunterlagen und der Prüfung genügend Zeit (entsprechend des Workload des Kurses) besteht. Während dieser Zeit hat ein zugelassener Dozent E-Mail Support hinsichtlich des Kurses und der Prüfung gegenüber allen Teilnehmern zu leisten.

Im Anschluss an die obligatorische Präsenzzeit ist von allen TN und vom Dozenten Feedback einzuholen und an den Lizenzgeber weiterzuleiten. Der Lizenzgeber stellt dafür eine praktikable Lösung bereit (Dokumente Feedback TN und Feedback Dozent oder als Online-Fragebögen). Mindestens einmal innerhalb von 12 Monaten hat der Lizenznehmer ein Feedback an den Lizenzgeber zu geben. Der Lizenzgeber stellt auch dafür eine praktikable Lösung bereit (Dokument Feedback Lizenznehmer). Außerdem hat der

Lizenznehmer die Feedbacks von Sponsoren und Alumni spätestens 6 Monate nach Beendigung eines jeden Kurses einzuholen und innerhalb von 10 Werktagen an IBH zu senden (Dokumente Feedback Sponsoren und Feedback Alumni).

## 8. Prüfungen

Der Lizenznehmer muss bei Anmeldung eines Kurses für jeden (genehmigten) Kursteilnehmer eine Zertifikatsprüfung gegen Gebühr beim Lizenzgeber erwerben (bzw. aus seiner jährlichen Prüfungs-Mindestabnahme zuordnen) und darf ausschließlich diese für Abschluss-Prüfungen der oben genannten Kurse verwenden. Die Prüfungsfragen werden von zugelassenen Prüfern erstellt und von den zuständigen Modulverantwortlichen bzw. dem Prüfungsausschuss genehmigt. Die Durchführung einer Prüfung darf ausschließlich in einem zugelassenen Testing Centern erfolgen und muss von einem zugelassenen Dozenten oder durch eine durch IBH zugelassene aufsichtsberechtigte Person beaufsichtigt werden. Dabei sind die vom Lizenzgeber vorgegebenen Dokumente für Prüfungen (Anwesenheit Prüfung und Verhaltensregeln für Prüfungen) entsprechend der Anleitung zu nutzen. Die Beurteilung der Prüfungen erfolgt durch vom Prüfungsausschuss zugelassene Prüfer. Näheres regelt die aktuelle IBH-Prüfungsordnung.

## 9. Zahlungen

Rechnungen für Mindestabnahmen von Prüfungen werden zu Beginn der Vertragslaufzeit gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Rechnungen sind grundsätzlich pünktlich zu bezahlen. Bei wiederholtem Zahlungsverzug behält sich der Lizenzgeber das Recht vor, einseitig den Vertrag außerordentlich und mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Forderungen gegen den Lizenznehmer bleiben dadurch unberührt, Erstattungsansprüche gegen den Lizenzgeber sind ausgeschlossen. Zahlungen mit befreiender Wirkung sind ausschließlich auf das aktuelle Konto des IBH möglich.

## 10. Datenschutz

Daten von Teilnehmern, die durch den Lizenzgeber vermittelt wurden und nicht aus dem Datenbestand des Lizenznehmers stammen, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Lizenznehmer gibt sein Einverständnis dazu, dass alle erforderlichen Daten erfasst und verarbeitet werden und holt dieses auch von seinen Kunden ein. Es gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

## 11. Qualitätssicherung

Zum Zweck der Qualitätssicherung sichert der Lizenznehmer dem Lizenzgeber jederzeit Zugang zu den Kursen und Prüfungen zu. Der Lizenzgeber bzw. von ihm beauftragte Personen können unvorangemeldet an Kursen und Prüfungen teilnehmen. Diesen ist Zugang zu den Kursen und Prüfung zu gewähren. Dies gilt auch für Inhouse-Kurse und -Prüfungen. Es muss Einblick in sämtliche relevante Unterlagen gewährt werden. Der Lizenzgeber kann zudem stichprobenartig direkt mit den Kursteilnehmern/Prüflingen und Dozenten in Kontakt treten und diese zu den Kursen und Prüfungen befragen.

IBH nimmt gerne Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge entgegen. Das zugehörige Formular Eingaben/Beschwerden/Fehler (EBF) findet sich auf der Internetseite von IBH ([www.ibh.institute](http://www.ibh.institute)).

Das Netzwerk und die Bildungsangebote werden kontinuierlich weiterentwickelt. Der Lizenzgeber ist daher berechtigt, alle Abläufe, Dokumente, Partnerschaften und Inhalte zu ändern. Der Lizenznehmer ist an die jeweiligen Änderungen, die ihm per E-Mail bekannt gegeben werden, gebunden. Änderungen werden ausschließlich in dem Umfang vorgenommen, der aus qualitätssichernden, organisatorischen, technischen, Marketing- oder betriebswirtschaftlichen Gründen zweckmäßig ist. In einem solchen Fall werden bei Notwendigkeit, regulär beim Lizenzgeber erworbene Prüfungen kostenlos für den Lizenznehmer ausgetauscht.

## 12. Haftung

Die Haftung der Vertragsparteien, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen gegenüber Ansprüchen aus Vertragsverletzung oder Delikt ist beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden; der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der Vertragssumme. Die Haftung für Folgeschäden (z. B. entgangene Gewinne, Vermögensschäden etc.) ist ausgeschlossen.

## 13. Sonstiges

Nebenabreden gab es keine. Diese bedürfen der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der Vereinbarungen im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden sich im Falle des Vorliegens einer Regelungslücke bemühen, eine wirksame Regelung zu treffen, die dem Zweck der ungültigen Bestimmung entspricht.

## 14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Köln. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Stand 15.12.2016